

Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

gültig ab 01.01.2024, für die Jahre 2024, 2025 und 2026

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle sowie des Jahresenergieverbrauchs bzw. der installierten Einspeiseleistung ergeben sich in Anwendung von § 29 i.V. m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MSBG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Preisblatt 1: Standardleistungen für Letztverbraucher und Anschlussnetzbetreiber

gemäß 34 Absatz 1 sowie §§ 30 und 32 des Messstellenbetriebsgesetzes (MSBG) für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen:

Ausstattung der Messstelle	Jahresverbrauch [kWh/Jahr]	Anschlussnutzer (Bezug)		Anschlussnetzbetreiber	
		Netto	Brutto ¹	Netto	Brutto ¹
		[€/a]	[€/a]	[€/a]	[€/a]
Moderne Messeinrichtung	je Messlokation	16,81	20	-	-
Intelligentes Messsystem (optionale Einbaufälle)	≤ 3.000	16,81	20	8,4	10
	> 3.000 – 6.000	16,81	20	33,61	40
Intelligentes Messsystem (Pflichteinbaufälle)	> 6.000 - 10.000	16,81	20	67,23	80
	> 10.000 - 20.000	42,02	50	67,23	80
	> 20.000 - 50.000	75,63	90	67,23	80
	> 50.000 - 100.000	100,84	120	67,23	80
	> 100.000	*	*	*	*
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50	67,23	80

* Es gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt „Netzentgelte Strom“ der EAM Netz GmbH, veröffentlicht unter www.EAM-Netz.de.

¹ Die aufgeführten Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

gültig ab 01.01.2024, für die Jahre 2024, 2025 und 2026



Preisblatt 2: Standardleistungen für Einspeiser

gemäß 34 Absatz 1 sowie §§ 30 und 32 des Messstellenbetriebsgesetzes (MSBG) für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen:

Ausstattung der Messstelle	Installierte Einspeiseleistung [kW]	Anlagenbetreiber (EEG)		Anschlussnetzbetreiber	
		Netto	Brutto ¹	Netto	Brutto ¹
		[€/a]	[€/a]	[€/a]	[€/a]
Moderne Messeinrichtung	je Messlokation	16,81	20	-	-
Intelligentes Messsystem (optionale Einbaufälle)	> 0 - 7	16,81	20	33,61	40
Intelligentes Messsystem (Pflichteinbaufälle)	> 7 - 15	16,81	20	67,23	80
	> 15 - 25	42,02	50	67,23	80
	> 25 - 100	100,84	120	67,23	80
	> 100	*	*	*	*

* Es gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt „Netzentgelte Strom“ der EAM Netz GmbH, veröffentlicht unter www.EAM-Netz.de.

¹ Die aufgeführten Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

gültig ab 01.01.2024, für die Jahre 2024, 2025 und 2026

Preisblatt 3: Zusatzleistungen und Zahlungsverzug

Die EAM Netz GmbH bietet aktuell folgende Zusatzleistungen gemäß § 34 Absätze 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) an:

Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 und 3 MSBG	Netto	Brutto ¹
	[€/a]	[€/a]
Wandlersatz in Niederspannung	21,35	25,41
Wandlersatz in Mittelspannung	306,96	365,28
Rundsteuerempfänger/Schalteinrichtung (konventionell, nicht Steuerbox)	12,24	14,57
Zusatzablesung je Ablesevorgang ²	64,20	76,40
Zusätzliche Ausstattung einer Messstelle mit einer Steuerungseinrichtung und Anbindung dieser an das Smart-Meter-Gateway des vorhandenen intelligenten Messsystems ³ (Zusatzdienstleistung nach § 34 MsbG, Abs. 2, S. 2 Nr.5)	25,21	30,00
Vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem ^{3,4} (Zusatzdienstleistung nach § 34 MsbG, Abs. 2, S. 2 Nr.1)	25,21	30,00
Zählerwechsel auf Kundenwunsch	Auf Anfrage	
Weitere Zusatzleistungen	Auf Anfrage	

¹ Die aufgeführten Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet.

² Bei von Kunden verursachten Störungen der Datenübertragung oder Zusatzablesung auf Kundenwunsch.

³ Leistung wird derzeit noch nicht angeboten.

⁴ Bei dem angegebenen Preis handelt es sich um einen einmaligen Pauschalbetrag bei Beauftragung der Leistung.

Pauschalen für Zahlungsverzug**	Netto	Brutto ¹
	[€/a]	[€/a]
Pro Mahnung	1,00	-

** Darüber hinaus können die gesetzlichen Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Rechnung gestellt werden.